

**Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Gemeinde Lalendorf
hier: Nachrücker in der Gemeindevertretung Lalendorf gemäß § 65 LKWG M-V**

Gemäß § 65 Absatz 1 Pkt. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes – LKWG M-V in der zurzeit geltenden Fassung hat Herr Carsten Bast mit Schreiben vom 03. Dezember 2019 erklärt, dass er mit Wirkung vom 01. Januar 2020 auf sein Mandat verzichtet.

Somit verliert Herr Carsten Bast gemäß § 65 Absatz 1 des LKWG M-V seinen Sitz in der Gemeindevertretung Lalendorf.

Der Sitz geht gemäß § 46 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Wählergruppe Feuerwehr Lalendorf über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Insofern stelle ich fest, dass der Sitz auf Herrn Karsten Vick übergeht. Herr Vick hat gemäß § 46 Absatz 5 i. V. m. § 34 LKWG M-V die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung ab 01.01.2020 Lalendorf erworben.

Krakow am See, 20.12.2019

gez. O. Reinhardt
Wahlleiterin